

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-254/2023 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024

Ortsdurchfahrt Mühlhausen

hier: Ankauf von Grundstücksflächen für den Ausbau der OD Mühlhausen

a) Erläuterung:

Für den Ausbau der OD Mühlhausen konnten bereits in 2022/2023 verschiedene Grundstücksankäufe getätigt werden. Der letzte noch fehlende Bereich, konnte nun, in Verbindung mit einem Grundstücksankauf zur Verbesserung der Erschließung des Neubaugebietes Mühlhausen und eines dort ansässigen Betriebes, getätigt werden.

Die Kreisstadt Homberg (Efze) hat das Objekt „Lendorfer Straße 10“, Stadtteil Mühlhausen (Anlage Nr. 1) im Rahmen eines Kauf-/Tauschvertrages zum Kaufpreis von 60.000,00 € erworben. Die Immobilie ist bebaut mit einem Wohnhaus und einem Nebengebäude (Schuppen). Die komplette Immobilie ist vermietet. Das Gutachten des Amtes für Bodenmanagement schließt mit 31.000,00 €, allerdings sind hierbei die Steuern, die der Verkäufer bei einem Verkauf zu zahlen hat, nicht aufgeführt. Bei dem Gutachten ist weiter zu berücksichtigen, dass dieses nur nach einer äußeren Besichtigung erstellt werden konnte.

Dem Eigentümer des Grundstückes „Lendorfer Straße 10“ werden im Gegenzug 3 Seitenstreifen von Feldwirtschaftswegen in der Gemarkung Mühlhausen kostenfrei übertragen (Anlage Nr. 2). Es handelt sich um Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Mühlhausen

- Flur 1, Flurstück 44, ca. 350 qm
- Flur 3, Flurstück 190, ca. 340 qm
- Flur 3, Flurstück 187/1, ca. 725 qm.

Der Wert der Randstreifen wird mit insgesamt 3.537,50 € angesetzt.

Weiterhin verkauft die Stadt Homberg (Efze) die landwirtschaftlichen Flächen

- Gemarkung Homberg, Flur 32, Flurstück 269/140, Ackerland „Engemanns Garten“ in Größe von 4.800 qm

und

- Gemarkung Homberg, Flur 32, Flurstück 322/1, Ackerland „In der Aue“, in Größe von 8.860 qm

Beide Flächen werden zum Gesamtpreis von 34.150,00 € veräußert. Der Bodenwert der Flächen liegt im Mittelwert bei ca. 40 (Anlage Nr. 3).

Der Kauf-/Tauschvertrag wurde am 09.09.2024 vor der Notarin Barbara Eckert, Borken (Hessen), Urkundenverzeichnis Nr. 452 / 2024, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, beurkundet.

Im Rahmen der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag modifiziert. Die Beschlussempfehlung wurde dem Beschlussvorschlag hinzugefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag und Magistrat

Der Kauf- /Tauschvertrag Urkundenverzeichnis Nr. 452/2024 der Notarin Barbara Eckert, Borken (Hessen), vom 09.09.2024 wird genehmigt.

Haupt- und Finanzausschuss

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Anlage(n):

1. 240912 - Vorlage für STVO - Anlagen 1-3 - Übersichtspläne